

Dieseltriebfahrzeugführer bis V 22

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
 - Facharbeiter für einen eisenbahntypischen Beruf und Rangierleiter oder
 - Triebfahrzeugführer anderer Traktionsarten oder
 - Rangierleiter mit mindestens 6monatiger Berufserfahrung und Abschluß der 8. Klasse oder
 - Beimann mit mindestens 6monatiger Berufserfahrung und Abschluß der 8. Klasse.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**
- 2.1. **Praktische Ausbildung**

6 Tage in einer Instandhaltungswerkstatt,
12 Tage Betriebsunterweisung.
- 2.2. **Theoretische Ausbildung**

Die theoretische Ausbildung hat nach dem „Programm für die Weiterbildung der Werk tätigen“ an einer Bildungseinrichtung zu erfolgen.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Der Triebfahrzeugführer muß

 - die Bauart und alle Einrichtungen des Triebfahrzeuges sowie ihre Funktionen,
 - die Bedienung und Behandlung des Triebfahrzeuges,
 - die betriebsdienstlichen Vorschriften für den Rangierdienst und, soweit notwendig, für den Zugfahrdienst

kennen und beherrschen.
4. **Prüfung**
- 4.1. Die praktische Prüfung ist während der theoretischen Ausbildung an einer Bildungseinrichtung von einem Fahrlehrer abzunehmen.
- 4.2. Die Abschlußprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.